

**Anmeldung für das „Kennenlernwochenende“
zur Humanistischen Jugendfeier 2012**

Es gelten die umseitigen Geschäftsbedingungen für Reisen mit den Jungen Humanisten Hannover.

Hiermit melde ich meine/n
Tochter/Sohn..... für das Kennenlern-

wochenende vom **02. – 04.12.2011 in der Jugendherberge Hannover an.**

Adresse:..... PLZ:..... Ort:.....

Geb.....Tel.....Handy.....

Die Teilnahmegebühr von € 70,00.- ist in dem Kostenbeitrag der Jugendfeier von € 228.- bereits
enthalten.

Die Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und anerkannt: Ja

Gibt es irgendwelche Besonderheiten auf die bei Ihrem Kind geachtet werden muss? (z.B.
Vegetarier, Allergien, Behinderungen etc.) Wenn ja welche:

.....

.....

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

✂-----

Merkzettel für Sie.

Bitte abtrennen und aufbewahren!

Treffen am 02.12. um 17:00 Uhr in der Jugendherberge Hannover,
Ferdinand Wilhelm Fricke Weg1, 30169 Hannover. (0511) 131 76 74

Ende am 04.12. gegen 11:30 Uhr.

Mitbringen: Die üblichen Sachen für Tag und Nacht (Handtuch), Schreibzeug und Block
Keine Bettwäsche!

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Kennlernwochenende

1. Abschluss des Reisevertrages:

Die Anmeldung zu allen Reisen muss grundsätzlich schriftlich auf dem JuHu Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

2. Leistungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Jungen Humanisten Hannover sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Zahlung:

Es gelten hier die Angaben auf der Anmeldung.

5. Haftung:

Die Jungen Humanisten Hannover haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistung.

6. Haftungsbeschränkung:

Die vertragliche Haftung der Jungen Humanisten Hannover für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder aber wenn ein Schaden alleine wegen Verschuldens eines Leistungsträgers entstanden ist. Die Haftungshöchstgrenze gilt jeweils je Reisenden und Reise. Für Taschengeld oder sonstige Geldbeträge, die während der Reise mitgeführt werden, auch wenn sie unseren Betreuern zur Aufbewahrung übergeben wurden, haften wir nur dann, wenn wir oder unsere Betreuer grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben und dadurch ein Schaden entstanden ist. Weiterhin ist ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Reiseveranstalter ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung nach Paragraph 8a Absatz I Satz 2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt

7. Haftungsausschluss:

Die Jungen Humanisten Hannover haften nicht für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und andere Sonderveranstaltungen (Klettern, Skifahren, Surfen, Segeln etc.) auf eigene Gefahr. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Die Jungen Humanisten Hannover haften nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich von uns vermittelt werden, auch dann nicht, wenn unsere örtlichen Beauftragten an diesen Leistungen/Veranstaltungen teilnehmen. Die Jungen Humanisten Hannover haften nicht für Nutzungsbeschränkungen, die in manchen Ländern hingenommen werden müssen.

8. Die ärztliche Betreuung:

Von allen Teilnehmern muss ein Krankenversicherungsausweis und bei Auslandsreisen ein internationaler Berechtigungsschein (Formblatt E111) mitgeführt werden. In dringenden Notfällen ist der Maßnahmeleiter der Jungen Humanisten Hannover berechtigt, zum Wohle des Teilnehmers, die Erlaubnis zum ärztlichen Eingriff zu erteilen. Besteht kein Versicherungsschutz, so müssen etwaige Kosten der ärztlichen Betreuung in vollem Umfang von den Erziehungsberechtigten bzw. deren Privatkrankenversicherung getragen werden

9. Für alle durch den Teilnehmer vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Sach- und Personenschäden,

insbesondere an Mietsachen, Zelten und Sportgeräten ist der Verursacher bzw. sind die Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet.

10. Bei Reisen der Jungen Humanisten Hannover haben die verantwortlichen Leiter Weisungsrecht.

Teilnehmer, die sich als nicht gemeinschaftsfähig erweisen, müssen auf Kosten der Erziehungsberechtigten zurückgeschickt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Über die Transportart entscheiden die Jungen Humanisten Hannover. Wenn ein Teilnehmer die Reise auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet, so haben er bzw. die Erziehungsberechtigten gleichwohl die vollen Kosten der Reise zu tragen.